Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 98

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 98. | Samstag den 8. December. | 1860.

Rückblick auf das Leben und Wirken Papst Pius IX.

(Fortsetzung.)

XV. Nachdem Pius IX. gegen diese schrecklichen Excesse in Gegenwart der Gesandten verschiedener Mächte durch Worte protestirt hatte, die das Gepräge einer schmerzlichen Energie an sich trugen, glaubte er noch auf entschiedenere Weise dadurch protestiren zu sollen, daß er sich aus Rom entfernte, indem er so seine erhabene Person und seinen unverletzlichen und geheiligten Character vor jedem Versuch einer Entweihung sicherte.

XVI. Nach Gaeta in den neapolitanischen Staaten lenkte der heilige Vater seine Schritte, wo mit edlem Eifer und königlicher Pracht der Herrscher Neapels dem frommen Verbannten die Gastfreundschaft gewährte.

Das Exil dauerte achtzehn Monate. Während dieser Zeit war die heilige Stadt eine Beute aller Unordnungen, welche die natürlichen Folgen der Revolution sind. Eine sogenannte Nationalversammlung erfrechte sich neue politische Formen für die päpstlichen Staaten festzusetzen.

XVII. „.... Solche Attentate waren nicht nur gegen die Person Pius IX. gerichtet; sie gefährdeten, ja vernichteten die weltliche Herrschaft des Papstes und bedrohten so selbst den Bau der Kirche."

Vergeblich „forderte Pius IX. im Angesichte der Welt seine und der Kirche mißkannte Rechte...."

„... Eine einzige Stimme nur vermochte von da an zu dem Ohre dieser verblendeten Menge, dieser von Ehrgeiz und Stolz berauschten Demagogen zu dringen; jene der Kanonen."

Frankreich fühlte sich verpflichtet sie vernehmen zu lassen. Die Belagerung Roms wurde dem General Oudinot anvertraut.

„Nach einem Kampfe von wenig Monden, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein konnte, zogen die französischen Soldaten als Sieger in der ewigen Stadt ein und jagten die undisciplinirten Banden Garibaldi's vor sich her"*) Es geschah dieses am 5. Juli 1849.

XVIII. In Folge der Besetzung Roms durch die französischen Truppen war die Autorität des heiligen Vaters in seiner Hauptstadt wieder hergestellt worden; aber er selbst kehrte erst am 12. April 1850 dahin zurück.

„Die Rückkehr des Papstes verlieh der ewigen Stadt alsbald wieder Leben und Glanz. Dem Leid, den Mißhelligkeiten, den Unordnungen folgten Freude, Hoffnung und Sicherheit."**)

XIX. Der heilige Vater aber begann wieder sein Leben voll Liebe, Arbeit und Ergebung.

„... Eine neue Amnestie, so umfassend, als sie, ohne die Interessen der Ordnung und somit die Ruhe der treuen Unterthanen zu gefährden, ertheilt werden konnte, wurde proclamirt; die Spitäler sahen den heiligen Vater wieder am Bete der Kranken, die Armen fanden wieder jene Freigebigkeit, welche sie vor dem Sieg der Revolution leben ließ, Industrie Künste und Wissenschaften erhielten einen neuen Aufschwung, die Fremden kamen wieder nach Rom, welches ihnen seit zwei Jahren wie aus dem Gedächtnisse verschwunden war. Während der Revolution hatte Rom mehr als 20,000 Bewohner verloren, jetzt belebte es sich wieder, und zeigte jene lebendige und heitere und dabei zufriedene und ruhige Physiognomie, welche dem Aufenthalt in dieser berühmten Stadt solchen Reiz verleiht."***)

Diese neue Aera des Pontificates Pius IX. dauerte bis zum Jahre 1858. Mit welchem Segen wirkte während dieser Zeit der heilige Vater für das Wohl der

*) Histoire de Pie IX. par M. Franque.

**) Dieser plötzliche Umschwung, welcher in Folge der Wiederanwesenheit des heiligen Vaters stattfand, machte so recht Jedermann begreiflich, wie sehr Rom des Papstes bedarf, um etwas anderes zu sein, als ein Museum, oder ein Grab. Der Papst außerhalb Roms heißt den Schlußstein aus dem europäischen Staatengebäude brechen. Man vernichte diesen Thron und man wird alle Throne wanken fühlen. (Le roi Pie IX. par J. Chantrel pag. 15.)

***) Le roi Pie IX. pag. 25.

Kirche! Die katholischen Missionen vergrößerten und vermehrten sich und in Folge dessen auch die Fortschritte des Evangeliums in den entferntesten Gegenden, in England und Holland wurde das Gebäude der Hierarchie vollendet, Concordate für größere Freiheit der Kirche wurden mit mehreren europäischen und amerikanischen Staaten abgeschlossen, darunter in erster Linie jenes mit Oesterreich.

(Fortsetzung folgt.)

— † **Luzern.** (Brief.) Von der letzten Großrathswahl in der Jesuitenkirche wird berichtet, daß nach der Wahl ein arger Cigarren-Dampf die Kirche erfüllte, daß Conservative und Nichtconservative im Tempel des Herrn dieselbe Achtungslosigkeit bewiesen, während doch selbst im Aargau ein Verbot gegen das Rauchen in der Kirche erlassen wurde. Schicklichkeit und Anstand sollten allerdings in einem gebildeten Staate ein solches Verbot überflüssig machen.

— † (Einges.) Wenn ich nicht irre, so hat Papst Benedikt XIV. den katholischen Aerzten zur heiligen Pflicht gemacht, den Priester aufmerksam zu machen auf die Gefahr der Kranken und namentlich, wenn immer möglich, daß die Kranken mit den heiligen Sterbsakramenten zur gehörigen Zeit, d. h. zur Zeit, da sie klares Bewußtsein haben, versehen werden. Bei uns hat man sich in dieser Hinsicht im Allgemeinen nicht zu beklagen, doch gibt es dort und da einen saumseligen Arzt, dem es wenig an den Sterbsakramenten der Kranken zu liegen scheint, und der sogar mit einem mitleidigen Lächeln die Achsel zuckt, wenn über derlei Sachen geredet wird. Das sollte nicht so sein, es handelt sich um eine Ewigkeit, und auf diese keine Rücksicht nehmen, gibt einem Arzte keinen Credit; wenn man selbst keinen Glauben hätte, so soll man ihn doch an Andern ehren.

— † Auf 1. Jänner 1860 war der Vermögensbestand der Stifte, Klöster und geistlichen Fonds des Kantons Luzern:

1. Chorstift im Hof zu Luzern . .	Fr. 901,527. 97

Hierin sind Fr. 102,689. 23 als von den Pfrundinhabern verwaltetes Pfrundgut nicht inbegriffen.

2. Stift Beromünster	Fr. 2,576,401. 63
3. Frauenkloster Eschenbach . .	„ 858,461. 59
4. „ im Bruch . .	„ 515,433. 26

Bei diesen zwei Klöstern sind Kirchenschatz und Jahrzeitgut in den genannten Summen nicht inbegriffen.

5. Die geistliche Kasse	Fr. 231,783. 54
6. Chorbaufond in Zell	„ 6,342. 13
7. Pflegschaft Blatten	„ 51,628. 07
8. Seminarfond	„ 61,970. 05
9. Diözesanfond	„ 300,379. 52
10. Pfrundinspekturamt	„ 48,099. 12

Der Franziskanerfond in Luzern und der Franziskanerfond in Werthenstein, auf 1. Jänner 1859 zusammen Fr. 357,595. 53 ausweisend, sind mit dem Erziehungsfond vereinigt worden.

— † Uffikon. In der Nacht vom 26. auf den 27. Nov. wurde durch Ausheben der Eisenstangen in die Sakristei der Pfarrkirche eingebrochen, hier Alles durchwühlt, das Thürschloß in die Kirche zertrümmert, da der Tabernakel geöffnet, der ausgeleerte Speisekelch, das Verwahrkreuz mit dem hl. Inhalte ꝛc. entwendet. Der Frevler ist wahrscheinlich nicht weit hergekommen.

— † **Thurgau.** Kloster-Annexion. Letzte Woche berieth der Gr. Rath über die Verwendung des Restes des Klostervermögens.

Gemäß regierungsräthlicher Botschaft betrug das Vermögen der aufgehobenen Klöster Frk. 4,251,057; davon wurden laut spezifizirten Angaben sehr bedeutende Summen verwendet für vielfache Auslösungen an Pfründen, an den Pensionsfond für die ehemaligen Klosterangehörigen, an Beiträgen für's Seminar, die Kantons- und landwirthschaftliche Schule, die Elementar- und Sekundarschulen, den Spital und den Fond für katholische Studierende u. s. w., im Speziellen noch abgeschrieben Liegenschaften, Gebäude und Mobiliar in Kalchrain, Kreuzlingen und Münsterlingen, das schließlich zur Verwendung noch übrig bleiben Fr. 792,633. Davon sollen zugute kommen dem Kantonsspital 380,000 Fr., der Kantonsschule 70,000 Fr., der landwirthschaftlichen Schule 50,000 Fr., den Sekundar- und Elementarschulen 130,000 Fr., dem Hülfs- und Armenfond 70,000 Fr.

Nach dem Vorschlage der Commission wurden entsprechend dieser Kapitalvertheilung folgende Renten ausgesetzt:

a. an den Kantonsspital jährlich 15,200 Fr. nebst den Gebäuden und dem Mobiliar in Münsterlingen, — in der Meinung, daß im Falle anderweitiger Verfügung über die letztern die Anweisung entsprechender Räumlichkeiten und Geräthschaften oder die Ermittlung des Aequivalentes vorbehalten bleibt;

b. an den Kantonsschulfond jährlich 2800 Fr.;

c. an die Sekundar- und Elementarschulen jährlich 52,000 Fr.;

d. an den Hülfs- und Armenfond zu Gunsten der Zwangsarbeitsanstalt jährlich 2800 Fr.

Dabei würden dann noch 142,000 Fr. als Reservefond ins allgemeine Staatsgut übergehen.

Dieser Vorschlag wurde unverändert angenommen. Wir werden in der Folge sehen, ob annexirtes Kirchengut — gut thut?

— † **Aargau.** Der Große Rath beharrt auf der Errichtung eines Sonder-Priester-Seminars in Zurzach. Das Decret des Großen Rathes vom 30. November

lautet: „Der Große Rath des Kantons Aargau, nachdem durch das Vorgehen der Diöcesan-Conferenz vom 20. Herbstmonat 1859 in Beziehung auf Errichtung eines Diöcesan-Seminars in Solothurn, für den Stand Aargau die Nothwendigkeit eigener angemessener Fürsorge eingetreten ist,

In Anwendung der daherigen Bestimmungen der Uebereinkunft der Diöcesanstände mit dem Apostol. Stuhle vom 26. März 1828 und des Grundvertrages vom 28. und 29. März gleichen Jahres, beschließt: § 1. Es soll für den Kanton Aargau, nach Anleitung der Bisthumsverträge, am Stifte Zurzach ein eigenes Priester-Seminar errichtet werden. § 2. Die Einrichtung des Seminars erfolgt auf Grundlage der Organisation vom 17. Christmonat 1856, welche seinerzeit vom Tit. bischöflichen Ordinariate für das interimistische Priesterseminar in Zurzach genehmigt worden ist. § 3. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Decretes beauftragt." Es dürfte mit der Eröffnung dieses Sonder-Priester-Seminars wohl noch einige Weile haben!

— † Daß unsere Staatskirchler absolut ein eigenes Priester-Seminar in Zurzach haben wollen, findet beim katholischen Volk größtentheils keine gute Aufnahme. Die ‚Botschaft' bemerkt hierüber: Wir denken, unter dem Volke wird auch das katholische Volk verstanden werden dürfen. Dieses Volk aber ist in seinem Herzen dem bischöflichen Seminar in Solothurn beigetreten; es ist zufrieden, wenn seine Priester dort, unter den Augen des Bischofs, ausgebildet werden; es ist nicht nur zufrieden, es wünscht dieß mit aller Entschiedenheit — und sein Wunsch, seine Priester, sein Bischof, seine Kirche, seine Religion sind sein Wille, sein Recht, seine Freiheit. Das Zurzacher Seminar ist eine Versündigung an den Rechten eines demokratischen Staats, weil dasselbe dem Wunsch und Willen des Volks entgegen ist. — Die Rechte des Staats sind nichts anders als die Rechte des Volks."

— † **Wallis.** Ein Kunstverständiger, welcher unlängst die neuen gemalten Fenster in der Kathedrale zu Sitten sah, bestätigte uns das Gelingen dieser schönen Arbeit. Dieselben tragen zur Zierde dieser Kirche sehr viel bei. In der Mehrzahl sind es Bildnisse von Heiligen, deren Namen mit der Geschichte des Landes verknüpft ist; so St. Theodul's des ersten Bischofs von Wallis, St. Sigismund's und St. Bernhard's von Menthon, der Gründer der Abtei St. Moritz, Karls des Großen u. s. w. Das Werk ist auf Anregung des Chorherrn Stockalper durch Beiträge des Staates, der Bürgerschaft von Sitten und einiger Partikularen zu Stande gekommen.*)

*) Da mehrere Kirchen in der Schweiz vielleicht im Fall sein könnten, solche Glasgemälde zu bestellen, so wären nähere Aufschlüsse über den Künstler, Preis ꝛc. uns erwünscht.
(Redaction der Kirchenzeitung.)

— † **Solothurn.** Die Herren Ledru, de Bournonville u. Comp., Fabrikanten von Heizungsapparaten in Genf, welche schon früher die bemerkenswerthe Erheizung des Basler und Genfer Münsters, der beiden Kirchen zu Neuenburg, sowie derjenigen zu Locle, Verrieres, Rochefort, Corcelles, Chêne-Bougeries, Perroy, Rolle ꝛc., wie auch einer Menge anderer Kirchen in der Schweiz hergestellt haben, sind soeben mit der Heizeinrichtung anderer Kirchen zu Basel und Zürich beauftragt worden.

Die Kirchenbeheizung macht einen großen Fortschritt; sie wird immer allgemeiner, und hat für die Schweiz noch besonderes Interesse, weil die kalte und feuchte Witterung während 7—8 Monaten des Jahres bei uns herrscht. Man dürfte auch in Solothurn mit diesem Gedanken sich beschäftigen.

Rom. Es circulirt das Gerücht, daß zwei Regimenter der französischen Armee in Rom nach Syrien eingeschifft werden sollen und die Occupations-Armee um 10,000 Mann vermehrt werden soll. Inzwischen versichert die piemontesische Partei, daß die sardinischen Truppen, sobald Gaeta genommen sei, nicht lange mehr mit der Besetzung Roms zögern werden.

— Man spricht von folgenden Vorschlägen: dem heiligen Vater den Vatican und einige andere Punkte zu überlassen; freien Verkehr mit der katholischen Welt, ja selbst freie Ernennung der Bischöfe und freie Verwaltung der Kirchengüter (die unterdessen überall in Beschlag genommen, gesperrt oder gar verkauft werden); dann eine Million Scudi für ihn, 10,000 Scudi für 36 Cardinäle, Senatoren oder Pairs des neuen Königreiches. Was das Geld betrifft, so hat der heilige Vater schon seine Antwort in dem Giornale di Roma gegeben, und einem Prälat, der mit ihm von diesen Anerbietungen mit Abscheu sprach, sagte er: wenn die Herren mir dies vorschlagen, so werde ich antworten: Pecunia tua sit tecum in perditionem. (Dein Geld bleibe dir zum Verderben.)

Frankreich. Paris. Der Erzbischof von Besaç hat die Broschüre: Empereur et Pape, worin einer französischen Nationalkirche unter kaiserlicher Pflege das Wort geredet wird, für wichtig genug gehalten, um darauf zu antworten. Seine Schrift ist eine kräftige Protestation gegen die Projekte der Gegner der Kirche, und er ruft ihnen zu: „Zu einem Schisma wäre nöthig, daß die Bischöfe sich von Rom, daß die Priester sich von ihren Bischöfen trennten, und das wird niemals der Fall sein. Um ihren Glauben zu bewahren, haben unsere Väter den Verlurst ihrer Güter, das Exil und den Tod ertragen und wir, wir werden mit Gottes Beistand dasselbe thun."

— Paris. In einer neuerlichen Aufforderung, welche

der Erzbischof von Rennes zu Gunsten des heiligen Vaters erließ, zeigte er an, daß in seiner Diöcese für den Peterspfennig bereits 100,000 Fr. eingingen.

Zur Nachricht. Die Einsendungen: „die Schweizer-Capuciner in Amerika" und „Necrolog des Domherrn Müller" werden verdankt und nächstens benützt.

Ornaten-Handlung
von
B. JEKER-STEHLY,
Posamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schone Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei 2c. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Katholische Kirche in Locle.

☛ Die Ziehung der Loterie zu Gunsten der Erbauung einer katholischen Kirche in **Locle** (Pfarrei Chaux-de-fonds) ist auf den 15. Jänner bestellt. Man ist ersucht, dieses gute Werk durch Abnahme von Loosen zu befördern, oder sonst hiezu beizutragen; man hofft auf gute Aufnahme.

Das kathol. Pfarramt von Chaux-de-fonds.

Frz. Jos. Schiffmann,
Buchhändler und Antiquar in Luzern,

verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.

Christliche Festgeschenke.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Maria Regina. Eine Erzählung aus der Gegenwart. Fr. 11. 80.

— — **Das Jahr der Kirche.** Min.-Ausgabe in engl. Einband. Fr. 5. 80.

— — **Unserer lieben Frau.** Min.-Ausgabe in engl. Einband. Fr. 3. 25.

Redwitz, Oscar von, Amaranth. 21. Auflage. Min.-Ausgabe in engl. Einband. Fr. 5. 80.

— — **Philippine Welser.** Min.-Ausgabe in engl. Einband. Fr. 5. 05.

— — **Der Zunftmeister von Nürnberg.** Min.-Ausgabe in engl. Einband. Fr. 5. 05.

Schrott, Johannes, Dichtungen. Min.-Ausgabe in engl. Einband. Fr. 5. 80.

Mainz im December 1860.

Franz Kirchheim.

In der Unterzeichneten ist erschienen:

Die Weltgeschichte.

Ein Lehrbuch für Mittelschulen und zum Selbstunterricht, von **Dr. Johannes Bumüller.**

Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. — Drei Theile. Preis Fr. 11.

Die Heidelberger Jahrbücher der Literatur sagen über diese Weltgeschichte: „Bumüllers Werk ist von vornherein nicht nur zum Schulbuche, sondern auch zum Selbstunterrichte bestimmt; es ist bereits zum Volksbuche geworden und würdig, dieß immer mehr zu werden, auf daß beim Bürger geweckt, gehegt und gepflegt werde, was zu wecken, zu hegen und zu pflegen im höchsten Interesse des Staates wie der Kirche liegt — historischer Sinn. — Der Verfasser hat die richtige Behandlung des Stoffes getroffen; er versteht es, das Passende heraus zu finden und mit wenigen markigen Zügen trefflich zu charakterisiren, fernliegende Rechts-, Staats- und Volkszustände in seltener Weise anschaulich zu machen, den Zusammenhang festzuhalten und einen sichern Ueberblick zu ermitteln. Aus dem Ganzen weht uns jene Wärme an, die nur im überzeugungsfesten Herzen des welt- und menschenkundigen Patrioten und Christen wohnt."

Jeder Theil bildet ein in sich abgeschlossenes selbstständiges Werk und wird einzeln abgegeben.

Für Solche, denen diese Weltgeschichte zu umfangreich ist, erscheint ein frei bearbeiteter Auszug unter dem Titel:

Die Weltgeschichte im Ueberblick

für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen und zum Selbstunterricht, von **Dr. Johannes Bumüller.**

Erste Abtheilung. Geschichte der alten Welt. Preis Fr. 1. 75.

Dieses Werk wird aus drei selbstständigen Abtheilungen von ungefähr demselben Umfang: Geschichte der alten Welt; Geschichte des Mittelalters; Geschichte der neuen Zeit — bestehen und vollständig circa Fr. 5. 25 Cts. kosten.

Freiburg 1860.

Herder'sche Verlagshandlung.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.